

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Veranstaltungsordnung für Events der nw concerts GmbH**

---

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

#### **1. Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der **nw concerts GmbH** (nachfolgend „NWC“) als Veranstalterin und den Besuchern sämtlicher von NWC durchgeführter Veranstaltungen.

Sie gelten unabhängig davon, ob der Ticketkauf online, stationär oder über eine Vorverkaufsstelle erfolgt.

NWC kontrahiert ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Abweichende Geschäftsbedingungen der Besucher finden keine Anwendung. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Vorverkaufsstelle regeln ausschließlich den Bestellvorgang, die Zahlungsabwicklung sowie die Lieferung der Eintrittskarten.

---

#### **2. Tickets**

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte kommt ein Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Ticketkäufer und NWC zustande, unabhängig von etwaigen vertraglichen Beziehungen zur Vorverkaufsstelle.

Über zusätzlich erhobene Service- oder Vorverkaufsgebühren entsteht ein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen dem Käufer und der jeweiligen Vorverkaufsstelle.

Am Einlass können Eintrittskarten gegen ein nicht übertragbares Kontrollmittel (z. B. Stoffband oder vergleichbarer Nachweis) getauscht werden. Mit dem Umtausch verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennen die Besucher die jeweils geltenden AGB sowie die Veranstaltungsordnung an. Zusätzlich sind die vor Ort ausgehängten Hinweise und Anweisungen zu beachten.

Der gewerbliche Weiterverkauf von Eintrittskarten ist untersagt.

Die Echtheit der Tickets wird beim Einlass elektronisch überprüft. Ein Ticket gilt erst nach erfolgreicher Prüfung vor Ort als gültig. NWC empfiehlt, Eintrittskarten ausschließlich über autorisierte Vorverkaufsstellen zu erwerben.

### 3. Veranstaltungsordnung

Ergänzend zu diesen AGB gilt die jeweils für die Veranstaltung veröffentlichte **Veranstaltungsordnung** (Haus- und Platzordnung). Diese ist online abrufbar und wird zusätzlich am Veranstaltungsort ausgehängt.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen Sitzplatz, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen.

Für Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit resultieren, haftet NWC nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Besucher sind verpflichtet, den Anweisungen des Ordnungs-, Sicherheits- und Einlasspersonals Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen die Veranstaltungsordnung ist NWC berechtigt, den Zutritt zu verweigern oder Besucher vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

---

### 4. Foto- und Videoaufnahmen

Auf Veranstaltungen von NWC werden durch beauftragte Fotografen und Filmteams Foto- und Videoaufnahmen erstellt. Diese können zur Berichterstattung, Dokumentation sowie zur Bewerbung künftiger Veranstaltungen in digitalen und analogen Medien (z. B. Website, Social Media, Print, Werbung) verwendet werden.

Mit dem Besuch der Veranstaltung erklären sich die Besucher grundsätzlich mit der Anfertigung und Nutzung solcher Aufnahmen einverstanden.

Ein Widerspruch gegen die Verwendung einzelner Aufnahmen kann vor Ort gegenüber dem Aufnahmeteam oder an einer zentralen Anlaufstelle erklärt werden. Entsprechende Aufnahmen werden dann nicht weiterverwendet.

---

### 5. Absage, Abbruch oder Verlegung von Veranstaltungen

#### 5.1

Veranstaltungen können abgesagt, abgebrochen oder verlegt werden. Besucher sind verpflichtet, sich rechtzeitig vor Anreise über den aktuellen Veranstaltungsstatus zu informieren.

## **5.2**

Erfolgt eine Absage, ein Abbruch oder eine Verlegung aus Gründen, die NWC nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Pandemien), ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

NWC ist berechtigt, die Veranstaltung nachzuholen oder zu verlegen. In diesem Fall behalten die Tickets ihre Gültigkeit.

Eine Erstattung des Nennwertes der Eintrittskarte kann verlangt werden, sofern die Nachholung oder Verlegung im Einzelfall unzumutbar ist.

## **5.3**

Die Haftung von NWC beschränkt sich in diesen Fällen auf die Erstattung des Nennwertes der Eintrittskarte. Weitere Aufwendungen (z. B. Reise- oder Übernachtungskosten) werden nicht ersetzt.

Eine Änderung des Line-ups stellt keine wesentliche Änderung der Veranstaltung dar.

## **5.4**

Wird eine Veranstaltung endgültig abgesagt und nicht nachgeholt, erlischt ein Erstattungsanspruch sechs Monate nach Kenntnis der endgültigen Absage. Service- und Vorverkaufsgebühren werden nicht erstattet.

## **5.5**

Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

---

## **6. Reduzierung der Gästeanzahl**

Muss die zulässige Gästeanzahl nach Beginn des Vorverkaufs reduziert werden, ist NWC berechtigt, Tickets zu stornieren oder umzuwandeln.

Die Auswahl erfolgt nach einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

---

## **7. Programmänderungen**

Programmänderungen sind vorbehalten. Bei Ausfall einzelner Künstler besteht kein Anspruch auf Erstattung, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

## 8. Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen

NWC ist berechtigt, im Rahmen gesetzlicher Vorgaben angemessene Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen anzuordnen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Bei Verstößen kann der Zutritt verweigert oder ein Ausschluss erfolgen. In diesen Fällen besteht kein Erstattungsanspruch.

---

## 9. Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. NWC ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

---

## 10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der nw concerts GmbH.

---

## Veranstaltungsordnung (Festival / Event Order)

Diese Veranstaltungsordnung gilt für alle von NWC genutzten Veranstaltungsflächen und -gelände.

Der Besuch erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

Es ist insbesondere untersagt:

- das Mitbringen gefährlicher Gegenstände,
- das Betreten nicht freigegebener Bereiche,
- das Mitbringen von Glasbehältern,
- das Anfertigen professioneller Bild- oder Tonaufnahmen ohne Genehmigung,
- das Durchführen nicht genehmigter Verkaufs- oder Promotionaktionen,
- gefährdende Verhaltensweisen wie Crowd-Surfen oder Stage-Diving.

Bei Verstößen kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. In diesem Fall verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit, ein Erstattungsanspruch besteht nicht.

Stand: 2026